

Anlage C zum Zuwendungsvertrag

Weitere Nebenbestimmungen und Hinweise

- (1) Die **Kooperationsvereinbarungen** sind, falls nicht bereits geschehen, **zu unterschreiben**. Sie können jederzeit von den Mitarbeitenden des Projektbüros angefordert werden. Erst bei Vorliegen aller Unterlagen (unterschiedlicher Antrag, Zuwendungsvertrag) beim VdM wird das Projekt in Förderung gesetzt und **erst dann darf mit dem Projekt begonnen werden**. Ab diesem Zeitpunkt ist ein Zahlungsabruf möglich. Dies gilt auch für Projekte, für die erfolgreich ein Antrag auf Anschlusszuwendung gestellt wurde.
- (2) **Änderungen** des Projektes inhaltlicher und finanzieller Art sind dem VdM **unverzüglich** durch den Letztzuwendungsempfänger **mitzuteilen**. Sinkt die Zahl der Teilnehmenden um mehr als 20% im Vergleich zur beantragten Anzahl oder wird der **Betreuungsschlüssel von 1:5** nicht erreicht, ist dies dem VdM unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Letztzuwendungsempfänger erfasst die Teilnehmenden auf einer **Teilnehmendenliste** (s. Anlage I). Er verpflichtet sich, diese Teilnehmendenliste korrekt zu führen. Die Teilnehmenden **dokumentieren ihre Anwesenheiten** selbst durch Unterschrift (oder durch die erziehungsberechtigte Person/ die Kita-Leitung). Werden nicht für jeden Veranstaltungstermin einzelne Teilnehmendenlisten geführt, muss die Anwesenheit der Teilnehmenden zusätzlich durch das Führen einer **Anwesenheitsliste** (s. weitere Registerblätter der Anlage I) dokumentiert werden. Die Namen der Teilnehmenden sowie die Anzahl der teilgenommenen Veranstaltungstage pro Teilnehmer:in müssen daraus hervorgehen.
Die **Richtigkeit der Angaben** auf Teilnehmenden- und Anwesenheitslisten wird durch die zusätzliche Unterschrift der Kursleitenden bestätigt.
- (4) Die Teilnehmenden des Projektes müssen ein **Mindestalter** von 3 Jahren haben und dürfen das Alter von 18 Jahren nicht überschreiten.
- (5) Der Letztzuwendungsempfänger verpflichtet sich, dem Erstzuwendungsempfänger (VdM) und dem BMBF das einfache, ohne Zustimmung des Urheberrechts übertragbare, zeitlich und **inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht** an allen urheberrechtlichen geschützten Arbeitsergebnissen einzuräumen. Soweit Dritte mit Arbeiten betraut werden, muss der Letztzuwendungsempfänger sich von Dritten das ausschließliche Nutzungsrecht einräumen lassen und den Erstzuwendungsempfänger und das BMBF von eventuellen Ansprüchen Dritter freistellen.
- (6) Der Letztzuwendungsempfänger weist bei der **Veröffentlichung und bei Verlautbarungen aller Art** (z. B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichten, Ankündigen, Einladungen) **nach Vorgabe** in geeigneter Form auf die Förderung des jeweiligen Projektes durch das BMBF hin und fügt je ein Belegexemplar dem Verwendungsnachweis bei.
- (7) Bei der Berechnung von **Reisekosten** wendet der Letztzuwendungsempfänger die Bestimmungen des **Bundesreisekostengesetzes** in der jeweiligen gültigen Fassung an. Mögliche Fahrpreismäßigungen sind in Anspruch zu nehmen.
- (8) Der Letztzuwendungsempfänger rechnet das durchgeführte Projekt gegenüber dem Erstzuwendungsempfänger innerhalb einer **Frist von 8 Wochen** nach Ende des Bewilligungszeitraums ab.
- (9) Der Letztzuwendungsempfänger gewährleistet die **zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel**. Er weist dem Erstzuwendungsempfänger (VdM) die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendung mit Originalbelegen nach. Die **Zahlungsflüsse** müssen (über Kopien von Kontoauszügen) **dargelegt werden**. Die Unterlagen können mit dem Zwischen- und Verwendungsnachweis angefordert werden.
- (10) Der **zahlenmäßige Nachweis der Zwischen- und Verwendungsnachweise** orientiert sich an den bewilligten Positionen des Gesamtfinanzierungsplanes. Die Belege sind analog zur Belegliste zu beschriften.

(11) Der Letztzuwendungsempfänger ist **verpflichtet**, jeweils zu Beginn des neuen Kalenderjahres über das vorangegangene Kalenderjahr einen **Zwischennachweis** über die Kumasta-Datenbank zu erstellen. Dieser Nachweis ist online und in ausgedruckter, unterschriebener Form inkl. Belegliste, ggfls. Belegen (zahlenmäßiger Nachweis) sowie die Anwesenheits- und Teilnehmendenlisten per Post **fristgerecht einzureichen**.

Die Zwischennachweispflichten des Letztzuwendungsempfängers haben folgenden Umfang:

Der zahlenmäßige Nachweis muss für jedes Projekt eingereicht werden. Der zum Zwischennachweis gehörende Zwischenbericht in Textform muss nur auf Aufforderung durch das Projektbüro eingereicht werden.

(12) Der Letztzuwendungsempfänger ist **verpflichtet**, für alle Projekte, die bereits durchgeführt / beendet wurden, spätestens 8 Wochen nach Beendigung einen **Verwendungsnachweis** (Schlussnachweis) in der Kumasta-Förderdatenbank und per Post einzureichen. Dies gilt auch für Projekte, für die erfolgreich ein Antrag auf Anschlusszuwendung gestellt wurde. Der Letztzuwendungsempfänger erstellt für jedes Projekt einen zum Schlussnachweis gehörenden Schlussbericht in der Kumasta-Förderdatenbank. Der **Schlussbericht** ist wie folgt gegliedert:

- **Angaben zum Bündnis**

Darstellung, ob das Bündnis wie geplant zusammengearbeitet hat und welche Eigenleistungen eingebracht wurden

- **Aktivitäten und Ergebnisse:**

Darstellung des Bildungsangebotes: Umsetzung, Ereignisse/Aktivitäten, Veranstaltungsprogramm, musikpädagogische Inhalte, Ansprache und Beschreibung der Zielgruppe, eingebundenes Personal, Sozialraum

- **Verwendung der Zuwendung:**

Angaben zur Verwendung der Mittel jeweils mit Bezug auf den ursprünglichen Finanzierungsplan und das entsprechende Bildungsangebot

- **Vergleich erreichte und geplante Ziele:**

Darstellung der Ergebnisse im Abgleich mit den Zielen im Antrag, d.h.: Abweichungen, Angaben, ob das Projekt im Ganztage und/oder im ländlichen Raum stattgefunden hat, Berücksichtigung der sozialräumlichen Gegebenheiten, Erreichung der geplanten Zielgruppe, Einbindung Ehrenamtliche (wenn ja, Beschreibung des Einsatzes), Zusammenarbeit der Bündnispartner, Rückmeldung der Teilnehmenden

- **Notwendigkeit und Angemessenheit der getätigten Ausgaben:**

Erläuterung, warum Fördermittel in dieser Höhe notwendig waren, Angaben zum wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der Mittel

- **Erfolgte oder geplante Veröffentlichungen**

- **Darstellung der möglichen Verstetigung der lokalen Bündnisse und Projekte:**

Ereignisse, Nachhaltigkeitsüberlegungen zur Verstetigung des Bündnisses oder des Projektes oder Planung weiterer gemeinsamer Aktivitäten, Nachhaltigkeit bei den Teilnehmenden, Beschreibung der Transfer- und Netzwerkaktivitäten (falls stattgefunden)

- **Dokumentation:**

Kurzbeschreibung, Anzahl der Teilnehmenden

(13) Der Letztzuwendungsempfänger **erkennt an**, dass neben dem VdM auch das **BMBF**, die von ihm Beauftragten, der **Projekträger PT_DLR** sowie der **Bundesrechnungshof** berechtigt sind, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen oder durch Beauftragten **prüfen zu lassen**.